

Vergleichsarbeiten (VERA) 2025

Informationen für Eltern



VERA 2025

Vergleichsarbeiten (VERA) sind Lernstandserhebungen, die in den Grundschulen und weiterführenden Schulen aller Bundesländer geschrieben werden. Den Schwerpunkt bilden die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Teilnahme an VERA 3+8 ist für alle allgemeinbildenden Schulen verpflichtend.

Das Ziel

besteht darin, den Fachunterricht entsprechend der bundesweit geltenden Bildungsstandards weiterzuentwickeln. Diese legen fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler zum Ende eines Bildungsgangs erworben haben sollen.

Vergleichsarbeiten geben eine verlässliche Auskunft über den Kompetenzstand einer Lerngruppe. Die mit VERA gewonnenen Ergebnisse dienen vor allem der Unterrichts- und Schulentwicklung. Sie eignen sich jedoch auch als Ausgangspunkt für eine gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Vergleichsarbeiten beziehen sich auf langfristig erworbene Kompetenzen. Ein kurzfristiges Üben von Aufgaben ist deshalb weder sinnvoll noch notwendig. In der Schule werden die Schülerinnen und Schüler über den Ablauf und die Anforderungen der Lernstandserhebungen informiert und im Unterricht mit den Aufgabenformaten vertraut gemacht.

Die Aufgaben

werden von Lehrkräften aus allen Bundesländern gemeinsam mit Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern entwickelt und umfassend getestet, bevor sie in VERA zum Einsatz kommen.

Die Qualität der verwendeten Aufgaben ist daher anerkannt hoch. Um die Aufgaben zu lösen, müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse und Fertigkeiten kompetent einsetzen.

Um Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu erkennen, enthalten die Tests auch Aufgaben, die über die Anforderungen der Jahrgangsstufe hinausgehen und gegebenenfalls nur von wenigen leistungsstarken Kindern vollständig bewältigt werden können.

Der Ablauf

sieht die Durchführung von VERA jährlich im Frühjahr vor. Die Bearbeitungszeit beträgt 40 bis 60 Minuten in den Grundschulen und etwa 80 Minuten in den weiterführenden Schulen.

Grundschulen entscheiden selbstständig, welche Schülerinnen und Schüler das leichtere „grundlegende“ Testheft oder das schwierigere „erweiterte“ Testheft bearbeiten. Gemeinschaftsschulen können zwischen Testheften verschiedener Anspruchsniveaus wählen. Den Gymnasien stehen nur die „erweiterten“ Testhefte zur Verfügung. Eine Teilnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen erfolgt nach Ermessen der Schule.

	VERA 3	VERA 8
Mathematik	verpflichtend	verpflichtend
1. Fremdsprache: Englisch/Französisch	---	verpflichtend
Deutsch	Lesen verpflichtend	verpflichtend
	Orthografie verpflichtend	
2. Fremdsprache: Englisch/Französisch	---	freiwillig
Zeitraum	28.04. bis 16.05.2025	17.02. bis 07.03.2025

Tabelle: Übersicht VERA 2025

Die Auswertung

der VERA-Tests erfolgt über festgelegte Korrekturanweisungen durch die Lehrkräfte. Die Ergebnisse werden an eine zentrale Datenbank übermittelt. Erhobene Daten können nicht mit den Namen von Schülerinnen und Schülern in Verbindung gebracht werden.

Unterschiedliche Vergleichsgruppen ermöglichen einen fairen Vergleich. **VERA-Tests werden nicht benotet.**

Die Rückmeldung

erfolgt einige Wochen nach dem Ende des Testzeitraums und besteht aus verschiedenen Dokumenten:

Die Schülerinnen und Schüler bekommen für sich und ihre Eltern eine individuelle Rückmeldung zu verschiedenen Aspekten ihrer erbrachten Leistung.

Die Ergebnisberichte für die Schulen beinhalten Rückmeldungen auf Klassen- und Schulebene im Vergleich zu den landesweiten Ergebnissen. Mithilfe der Ergebnisse können Stärken und Schwächen der Lerngruppe erkannt werden. Sie geben eine Orientierung über den individuellen Lernstand der Schülerinnen und Schüler und dienen als Anhaltspunkt für die Weiterentwicklung des Fachunterrichts.

Weitere Informationen

unter <https://vera.schleswig-holstein.de>



Fragen richten Sie gern per E-Mail an:

vera@bildungsdienste.landsh.de

oder telefonisch an die VERA-Hotline.

Tel.: 0431 5403-187

Das VERA-Team Schleswig-Holstein wünscht allen Beteiligten viel Erfolg bei VERA 2025!

Juli 2024

Herausgeber: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein IQSH

Schreiberweg 5 | 24119 Kronshagen | Tel. 0431 5403-0 | Fax 0431 988-62

www.iqsh.schleswig-holstein.de | https://twitter.com/_IQSH | info@iqsh.landsh.de

Titelbild: © Prostock-studio / stock.adobe.com

Das IQSH ist laut Satzung eine dem Bildungsministerium unmittelbar nachgeordnete, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.